

PREISE 2018

Parksiedlung Talacker

Gemäss Art. 2 des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park vom 16. September 2009

1 Wohnungspreise

Gemäss Art. 11, Preisänderungen, „Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park“ wurden die Wohnungspreise vom Gemeinderat am 25.10.2017 festgelegt.

1-Zimmer-Wohnungen	Fr. 44.00 bis 45.00/Tag
2-Zimmer-Wohnungen	Fr. 68.00 bis 79.00/Tag
3-Zimmer-Wohnungen	Fr. 92.00 bis 104.00/Tag

2. Mögliche zusätzliche Leistungen

Gemäss Art. 6, Abs. 2, Mögliche zusätzliche Leistungen, „Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park“ wurden die Preise für zusätzliche Leistungen vom Departement für Alter und Gesundheit mittels Verfügung vom 5. Dezember 2017 festgelegt.

2.1 Atelier, Tiefgaragenplatz, Nebenkosten

Ateliers		Fr. 250.00 bis 300.00/Mt.
Tiefgaragenplätze	Bewohnende/Mitarbeitende	Fr. 100.00/Mt.
	2. Parkplatz/Auswärtige	Fr. 120.00/Mt.
Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Abwasser)		Fr. n. Aufwand

2.2 Verpflegungskosten

(unter 5 Tagen pro Woche werden normale Restaurantpreise verrechnet)

Frühstück

(inkl. Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	180.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	156.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	132.00

Mittagessen

(inkl. Suppe, Salat, Dessert, Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	450.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	390.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	330.00

Abendessen

(inkl. Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	270.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	234.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	198.00

Mahlzeitservice in die Wohnung, pro Mahlzeit	Fr.	7.00
Begleitung ins Restaurant, pro Mahlzeit	Fr.	10.00

2.3 Dienstleistungen der Lingerie

Wäschebesorgung pro Person/pro Monat	Fr.	380.00
Beschriftung der Privatwäsche (108 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	180.00
Beschriftung der Privatwäsche (72 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	120.00
Beschriftung der Privatwäsche (36 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	60.00
Näh- und Flickservice pro Stunde	Fr.	n. Absprache
Chem. Reinigung	Fr.	n. Aufwand

2.4 Wöchentliche Wohnungsreinigung (inkl. Geräte & Material)

1-Zimmer-Wohnung (1 Std./Woche)	Fr.	184.00/Mt.
1-Zimmer-Wohnung (1 Std./alle 2 Wochen)	Fr.	92.00/Mt.
2-Zimmer-Wohnung (1 ½ Std./Woche)	Fr.	276.00/Mt.
2-Zimmer-Wohnung (1 ½ Std./alle 2 Wochen)	Fr.	138.00/Mt.
3-Zimmer-Wohnung (2 Std./Woche)	Fr.	368.00/Mt.
3-Zimmer-Wohnung (2 Std./alle 2 Wochen)	Fr.	184.00/Mt.
Atelier	Fr.	n. Aufwand
Einzelleistungen	Fr.	50.00/Std.
Schlussreinigung	Fr.	n. Aufwand

2.5 Leistungen für Pflege und Betreuung

Regelmässige Leistungen werden über das Pflegeeinstufungssystem RAI-NH oder als Spitex-Leistungen verrechnet (vgl. Ziff. 3).

Einzelleistungen (Verrechnung ab 10 Min./Woche)	Fr.	70.00/Std.
---	-----	------------

2.6 Dienstleistungen des technischen Dienstes

Aufwendungen durch den technischen Dienst Fr. 70.00/Std.
(Verrechnung ab 10 Min./Woche); zuzüglich Material- u. Entsorgungskosten

2.7 Begleitungen zu Physiotherapie, Coiffeur oder Pedicure

- Begleitung Physiotherapie	Fr.	20.00
- Begleitung Coiffeur / Pedicure im Park	Fr.	15.00

2.8 Animation und Freizeitangebote

- Fitnessraumpauschale (pro Quartal) (Instruktion vor der ersten Benutzung durch Physiotherapie)	Fr.	80.00
- Angeleitetes Werken in der Aktivierung (pro Halbtage)		n. Absprache
- Kulturelle Veranstaltungen (ohne Verpflegung)		inkl.
- Offizielle Feste des Alterszentrums (ohne Verpflegung)		inkl.
- Unterhaltungsangebote (ohne Verpflegung)		inkl.
- Nutzung Therapiebad (muss mit der Physiotherapie abgesprochen werden/ Sicherstellung Aufsicht)		Physiotherapie

2.9 Zusätzliche Ausstattungsgegenstände/Hilfsmittel

(inbegriffen bei Bewohnenden mit RAI NH)

Telealarm		Fr.	15.00/Mt.
Armbandfunksender (begrenzte Anzahl vorhanden)		Fr.	25.00/Mt.
Boden-Kontaktmatte		Fr.	30.00/Mt.
Pflegebett inkl. Matratze		Fr.	70.00/Mt.
Nachttisch		Fr.	20.00/Mt.
Steckbetten (Plastik)	nur Verkauf	Fr.	20.00
Inhalationsgerät		Fr.	10.00/Woche
Sauerstoff		Fr.	5.00/Tag
Rollator	nur Verkauf	Fr.	indiv. nach Beratung

2.10 Betreuungspauschale

Für Bewohner mit regelmässigen Dienstleistungen in der Wohnung, solange keine RAI-NH-Einstufung besteht

bis 15 Tage	Fr.	150.00/Mt.
mehr als 15 Tage	Fr.	300.00/Mt.

3. Pflege- und Betreuungstaxe

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist das Alterszentrum Park verpflichtet, die Behandlungs- und Pflegeaufwendungen je Bewohnendem individuell zu erheben und zu verrechnen.

3.1 RAI-NH und RAI-HC: Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Im Alterszentrum Park erfolgt die Erhebung des individuellen Pflegebedarfs nach dem für die deutschsprachige Schweiz empfohlenen System RAI-NH und RAI-HC. Die Erhebung der Pflegebedürftigkeit erfolgt mindestens zweimal jährlich. Tritt eine dauernde Veränderung der Pflegebedürftigkeit - im positiven wie im negativen Sinne - ein, erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Veränderung eine Neueinstufung.

3.2 Beitrag der Krankenversicherer an die Pflegekosten

Die Höhe der Krankenkassenbeiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und dem Abrechnungssystem.

Die Beiträge aus einer RAI-NH-Einstufung sind in Tabelle 3.4 „Beitrag Versicherer, KVG“ ersichtlich. Die Beiträge der Krankenkasse für Bewohner mit Spitex-Leistungen sind in Tabelle 3.6 „Spitex-Pflegetarife“ aufgeführt. Diese Beiträge werden auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen.

Die krankenkassenpflichtigen Leistungen (Beitrag Krankenversicherer und Medikamente) werden nach dem System „Tiers payant“ direkt der Krankenkassen-Grundversicherung in Rechnung gestellt. Der Bewohnende erhält eine Orientierungskopie über die verrechneten kassenpflichtigen Leistungen.

3.3 Beitrag der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinden) an die Pflegekosten

Die Höhe der Beiträge bei einer RAI-NH-Einstufung richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (vgl. Tabelle 3.4 „Kanton/Gemeinden“). Mit der MiGel-Pauschale werden die gängigsten Pflege-Mittel und –Gegenstände (gemäss MiGel-Liste des Bundesamtes für Gesundheit) abgegolten.

Die Beiträge Restfinanzierung und MiGel-Pauschale sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden den Bewohnenden vom Sozialversicherungszentrum Kanton Thurgau zurückerstattet. Eine Kopie der Rechnung wird jeweils zusammen mit der Originalrechnung den Bewohnenden bzw. den Rechnungsempfängern zugestellt.

Die Rechnungskopien reichen die Bewohnenden zur Geltendmachung der Beiträge öffentliche Hand erstmals mit der Anmeldung für die Pflegefinanzierung bei der AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde ein. (Frauenfeld: Amt für Alter und Gesundheit, Krankenkasse und AHV, Rathausplatz 1, 8501 Frauenfeld)

Der Beitrag der öffentlichen Hand für Bewohnende mit Spitex-Leistungen (RAI-HC) rechnet das Alterszentrum Park direkt mit der Stadt Frauenfeld ab.

3.4 Pflorgetaxen nach System RAI-NH und Betreuungstaxen (pro Tag und Person, in Fr.) ab 1. Januar 2018

Vorgaben			Beitrag Ver- sicherer	Kanton / Gemeinden		Bewohner			Bewohner
RAI- Stufe	Pflege- Norm- kosten*	Normkosten MiGel (Mittel u. Gegenstände)	KVG	Rest- finanzie- rung	MiGel- Beitrag	Pflege	Betreuungs- taxe	Total Eigenanteil	MiGel-Beitrag
3	56.30	1.50	27.00	7.70	1.50	21.60	45.00	66.60	0.00
4	80.60	1.50	36.00	23.00	1.50	21.60	45.00	66.60	0.00
5	112.30	2.00	45.00	45.70	2.00	21.60	45.00	66.60	0.00
6	132.70	2.00	54.00	57.10	2.00	21.60	45.00	66.60	0.00
7	157.20	2.50	63.00	72.60	2.50	21.60	45.00	66.60	0.00
8	172.10	3.00	72.00	78.50	3.00	21.60	45.00	66.60	0.00
9	201.70	3.00	81.00	99.10	3.00	21.60	45.00	66.60	0.00
10	210.00	3.00	90.00	98.40	3.00	21.60	45.00	66.60	0.00
11	236.80	3.00	99.00	116.20	3.00	21.60	45.00	66.60	0.00
12	318.30	3.00	108.00	188.70	3.00	21.60	45.00	66.60	0.00

* Die kantonalen Pflagenormkosten (anrechenbare Normkosten) wurden aufgrund eines anerkannten Demenzkonzeptes, welches im Alterszentrum Park umgesetzt wird, um 3 Prozent erhöht gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2013.

3.5. Pflegeleistungen der Spitex Talacker

In der Parksiedlung Talacker kommen Spitex-Tarife zum Tragen, wenn der Pflegeaufwand tiefer als RAI-NH-Stufe 3 ist. Diese pflegerischen Leistungen werden von der Spitex Talacker erbracht.

Die Spitex Talacker ist Mitglied des Spitex Verbandes Thurgau und erbringt Leistungen an 7 Tagen pro Woche von 07.00 bis 22.00 Uhr. In der Nacht bietet sie bei Notfällen oder in Absprache mit der Leiterin Pflege und Betreuung ebenfalls Leistungen an.

Folgende Pflegeleistungen werden erbracht:

Abklärungen und Beratung

Abklären des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs, notwendige Unterstützung im Hauswirtschaftlichen Bereich, Psychiatrische Pflege (Unterstützung durch Gespräche für psychisch kranke Menschen in Krisensituationen).

Untersuchung und Behandlung:

Ärztlich verordnete Massnahmen, z.B. Injektionen verabreichen, Puls und Blutdruck messen, Blutzucker messen etc.

Grundpflege/Palliativ Care:

Unterstützung bei der Körperpflege unabhängig von der Hilfsbedürftigkeit. Auch in der letzten Lebensphase erfolgt die Begleitung auf Wunsch in der eigenen Wohnung.

3.6 Spitex-Pflegetarife 2018

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 215, vom 19.09.2017

Tarifstufe	Anteil Krankenkasse	Beitrag öffentliche Hand	Eigenanteil Bewohnende
Tarif 1 Abklärungen und Beratung	Fr. 79.80 / Std.	Fr. 4.66 / Std.	10% max. Fr. 15.95 / Tag
Tarif 2 Untersuchung und Behandlung	Fr. 65.40 / Std.	Fr. 19.13 / Std.	
Tarif 3 Grundpflege	Fr. 54.60 / Std.	Fr. 20.47 / Std.	

Das für Spitex-Leistungen benötigte Arztzeugnis wird durch das Pflegepersonal organisiert. Zu klären, ob sich eine Zusatzversicherung daran beteiligt, ist Sache des Bewohnenden.

Die KVG/KLV Leistungen werden direkt zwischen dem Alterszentrum Park und der jeweiligen Krankenkasse (Grundversicherung) abgerechnet (tiers payant). Der Eigenanteil wird direkt dem Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Den Beitrag der öffentlichen Hand rechnet das Alterszentrum Park direkt mit der Stadt Frauenfeld ab, sofern die Leistungsbezüger ihren Wohnsitz in Frauenfeld angemeldet haben. Andernfalls müssen wir diese Beiträge direkt mit dem Bewohnenden abrechnen. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihren Hauptwohnsitz nach Frauenfeld zu verlegen.

Leistungen aus der Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (z.B. für die Wohnungsreinigung) müssen Bewohnende bei der Krankenkasse selber einfordern.